

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(1)</sup>**Diplom Krankenhaushygiene**<sup>(1)</sup> In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES <sup>(2)</sup>

## Diploma Hospital Hygiene

<sup>(2)</sup> Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Mitwirkung bei allen Maßnahmen, die der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und der Gesunderhaltung dienen

Hiezu zählen insbesondere:

- Ermittlung des Hygienestatus in pflegerischen, diagnostischen, therapeutischen und versorgungstechnischen Bereichen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Hygieneplänen, Hygienestandards und Hygienerichtlinien
- Mitwirkung bei der Beschaffung von Desinfektionsmitteln und bei der Beschaffung und Aufbereitung von Produkten, sofern durch diese eine Infektionsgefahr entstehen kann
- Beratung des Personals in allen für die Wahrung der Hygiene wichtigen Angelegenheiten
- Mitwirkung bei allen Planungen für Neu-, Zu- und Umbauten

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND <sup>(3)</sup>

Insbesondere Krankenanstalten und Einrichtungen, die der Vorbeugung, Feststellung oder Heilung von Krankheiten oder der Nachsorge, der Behindertenbetreuung oder der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen oder die andere Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten.

**Selbständige Ausübung reglementierter Berufe:**

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind nach Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 36 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz zur freiberuflichen Ausübung berechtigt.

<sup>(3)</sup> Falls gegeben**<sup>(\*)</sup> Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und [www.europass.at](http://www.europass.at)

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene; Adresse siehe Diplom	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> ISCED 453 Diplom im Sinne der Richtlinie 2005/36/EG, Artikel 11 lit. c)	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b> <u>Theoretische Ausbildung:</u> sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); genügend (4); nicht genügend (5) <u>Praktische Ausbildung:</u> ausgezeichnet bestanden; gut bestanden; bestanden; nicht bestanden <u>Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung:</u> mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden; mit gutem Erfolg bestanden; mit Erfolg bestanden; nicht bestanden
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu weiteren Sonderausbildungen</li> <li>• Zugang zur Berufsreifeprüfung</li> <li>• Zugang zu Universitätslehrgängen; Zugang zum Studium der Pflegewissenschaften nach Ablegung der Reifeprüfung</li> </ul>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, i.d.g.F. Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung, BGBl. II Nr. 452/2005	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES
Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene nach einer Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgabenverordnung
<b>Zusätzliche Informationen</b> <p><b>Zugang:</b> Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege; Aufnahmegespräch oder Aufnahmetest.  Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den Rechtsträger, der die Sonderausbildung veranstaltet, im Einvernehmen mit der Leitung der Sonderausbildung.</p> <p><b>Ausbildungsdauer:</b> 1000 Stunden (7 Monate)  <u>Theoretische Ausbildung:</u> 350 Stunden  <u>Unterrichtsfächer:</u> Epidemiologie, Mikrobiologie und Immunologie; Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen; Organisation und Betriebsführung; Kommunikation, Angewandte Pädagogik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung; Projekt- und Qualitätsmanagement in der Krankenhaushygiene; Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene  <u>Praktische Ausbildung:</u> 450 Stunden an Fachabteilungen oder sonstigen Organisationseinheiten einer Krankenanstalt und in einem klinisch-mikrobiologischen Labor</p> <p><b>Bildungsziele:</b>  Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die für die Wahrnehmung der Spezialaufgabe erforderlich sind.</p> <p><b>Weitere Informationen:</b> (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: <a href="http://www.zeugnisinfo.at">http://www.zeugnisinfo.at</a> und <a href="http://www.bildungssystem.at">http://www.bildungssystem.at</a></p> <p><b>Nationales Europasszentrum:</b> <a href="mailto:europass@oead.at">europass@oead.at</a>  Ebendorferstraße 7, A-1010 Wien; Tel. + 43 1 53408-684 oder 685</p>